

Landratsamt Landshut

Sachgebiet 17 ÖPNV, Schülerbeförderung



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

WICHTIG:

Alle bereits eingegangenen Anträge für das kommende Schuljahr 2025/2026 können nicht berücksichtigt werden, hier muss ein neuer Antrag gestellt werden. Anträge für kommendes Schuljahr 2025/2026 werden erst ab der Kalenderwoche 11 entgegengenommen und bearbeitet.

Ab **01.03.2024** digitalisierte der Landkreis Landshut die Antragstellung für die Schülerbeförderung und die Rückerstattung der Fahrtkosten zu allen weiterführenden Schulen, sonderpädagogischen Förderzentren, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, die bisher schriftlich über den Erfassungsbogen bzw. den Antrag für Rückerstattung der Fahrtkosten erfolgte.

Die Online-Beantragung ist für **alle Schüler*innen** für das neue **Schuljahr 2025/2026** an weiterführenden Schulen erforderlich. Falls ein Schulwechsel in Frage kommt, bitte erst dann den Online-Antrag für die entsprechende Schule stellen, wenn die Schule feststeht.

Die Beantragung eines Schülerfahrausweises oder einer Fahrtkostenerstattung wird online über das Antragsportal „myVIA“ durchgeführt. Das Portal ist zu erreichen unter: <https://www.landkreis-landshut.de/schulweg>.

Die Inhalte des Portals sind in deutscher und englischer Sprache aufrufbar (oben rechts auf die Erdkugel klicken und umstellen, falls die Seite in Englisch benötigt wird).

Sie als Erziehungsberechtigte*r, bzw. volljährige*r Schüler*in, erstellen dort einen Account (Nutzerkonto), der mittels einer Verifizierungs-E-Mail freigeschalten wird. Dort erfassen Sie die Daten des Schülers/der Schülerin, für den/die die Beförderung bzw. die Rückerstattung beantragt werden soll und erstellen dann den Antrag auf einen Schülerfahrausweis bzw. die Rückerstattung. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. So kann keine Angabe übersehen werden. Auch etwaige Pkw-Strecken zur Haltestelle können hier mit angegeben werden.

Der Antrag wird im Anschluss direkt an die angegebene Schule zur Schulbestätigung und an das Landratsamt Landshut, Schülerbeförderung übermittelt. Den Bearbeitungsstatus Ihres Antrages können Sie ebenfalls im Onlineportal „myVIA“ verfolgen. **Für neuangemeldete Schüler*innen bitte den Antrag erst stellen, wenn die Anmeldung an der Schule erfolgreich war!**

Wichtig: Dieser Antrag muss für **jedes Schuljahr** neu gestellt werden. Selbstverständlich bleiben die Grunddaten hinterlegt, sodass die Beantragung keinen großen Aufwand mehr darstellt. Bestandsschüler (6. bis 10. Klassen) sollen den Antrag im Zeitraum 10.03.2025 bis 30.04.2025 für das darauffolgende Schuljahr 2025/2026 stellen.

Bei Änderungen betreffend des Schülers/der Schülerin, z. B. Umzug, Schulwechsel, Beendigung des Schulbesuches usw. während des Schuljahres, sind Sie wie bisher verpflichtet, diese Änderung **unverzüglich** an das Landratsamt Landshut zu melden. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die Kosten für die Schülerfahrberechtigungen, die Sie ohne Anspruch erhalten haben, vom Landratsamt Landshut in Rechnung gestellt.

Schüler*innen mit Vollzeitunterricht **ab der 11. Klasse**, die von der Belastungsgrenze/Eigenanteil befreit sind, können ebenfalls eine Schülerfahrberechtigung online über „myVIA“ im Monat August bzw. September beantragen. Hier müssen die erforderlichen Nachweise zur Befreiung von der Belastungsgrenze/Eigenanteil vom **August vor Schulbeginn** im Onlineantrag (z.B. Kindergeldnachweis, Bürgergeldbescheid usw.) hochgeladen werden.

Weiterhin können Schüler*innen mit Vollzeitunterricht **ab der 11. Klasse** ebenfalls eine Schülerfahrberechtigung online über „myVIA“ beantragen und den Betrag der Belastungsgrenze/Eigenanteil in Höhe von 320 € bzw. 490 € auf das Konto des Landkreises Landshut bis zum **31. Juli** vor Schulbeginn überweisen. Bei der Antragsstellung aus diesem Grund, gehen wir von einem Zahlungseingang des Eigenanteils baldmöglichst nach Antragstellung, jedoch spätestens zum **31. Juli**, aus.

Der Betrag der Belastungsgrenze/Eigenanteil ab der 11. Klasse für einen Schüler*in mit Rückerstattungsanspruch pro Familie und Schuljahr wurde auf 320 € gesenkt. Für Familien mit mind. 2 Kindern ab der 11. Klasse mit Rückerstattungsanspruch bleibt der Betrag für die Belastungsgrenze/Eigenanteil von 490 € pro Schuljahr unverändert.

Für Schüler*innen, die sich nach Ende des Schuljahres ihre gekauften Fahrkarten oder die Fahrten mit dem PKW erstatten lassen möchten, erfolgt die Antragstellung für die Rückerstattung

der Fahrtkosten ebenfalls über „myVIA“. Die gekauften Fahrkarten müssen in dem jeweiligen Antrag hochgeladen werden. Alle weiteren benötigten Unterlagen (z.B. bestätigter Stunden- bzw. Blockplan) können online übermittelt werden. Onlinetickets und Abbuchungsbelege können ebenfalls online hochgeladen werden.

Die Antragstellung auf Anerkennung des privaten Kfz (Vorausbescheid) bei Schulbeginn, erfolgt auch online über „myVIA“. Die erforderlichen Unterlagen (z.B. bestätigter Stunden-, Rhythmus-, Blockplan, Angaben zur Fahrgemeinschaft) sollen in „myVIA“ hochgeladen werden. Die Einholung der Schulbestätigung wird automatisch durch „myVIA“ erfolgen.

Achtung:

Die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere in Hinblick auf die nächstgelegene Schule oder Einreichungsfristen ändern sich dadurch nicht. Die Information in „myVIA“ über den voraussichtlichen Anspruch auf Schülerbeförderung ist nicht bindend. Der Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule bzw. auf Rückerstattung der Fahrtkosten wird vom Landratsamt Landshut geprüft und entschieden.

Link für das Antragsportal - Onlineservice:

<https://www.landkreis-landshut.de/schulweg>

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Schülerbeförderung gerne zur Verfügung:

Frau Eisenried 0871/408 2209, schuelerbefoerderung@landkreis-landshut.de

Frau Dirnberger 0871/408 2214, schuelerbefoerderung@landkreis-landshut.de

Frau Kellerer 0871/408 2208, schuelerbefoerderung@landkreis-landshut.de

Ihre Schülerbeförderung des Landkreises Landshut